

**Einfache Anfrage Mattle-Altstätten / Broger-Altstätten / Bartl-Widnau:
«Grenzüberschreitende Gemeindestrassen**

Die Zollstrasse (G1-025) in Altstätten und die Rheinstrasse (G1-101) in Widnau verbinden die Schweiz mit Österreich; sie sind wichtige Verkehrsachsen zwischen dem Rheintal und dem Vorarlberg. Beide Strassen führen bis zur Landesgrenze über eine Brücke über den Rhein und an beiden Strassen gibt es eine Zollinfrastruktur, die der Schweizerischen Eidgenossenschaft gehört. Die vorgenannten beiden Strassen und Brücken sind seit der Erstellung im Eigentum des Kantons St.Gallen (Rheinunternehmen), Bau und Unterhalt übertrug der Kanton mit dem Strassengesetz in den 1980er-Jahren jedoch den Gemeinden Altstätten bzw. Widnau. Sind die beiden Strassen in der Schweiz heute Gemeindestrassen, so sind sie auf österreichischer Seite ihrer Bedeutung gemäss seit jeher als Landesstrassen klassiert (L44 und L53).

Seit den 1980er-Jahren hat das Verkehrsaufkommen bzw. der motorisierte Verkehr über die Landesgrenze massiv zugenommen. Die Grenzübergänge Widnau und Altstätten mit den beiden Rheinbrücken erfüllen heute im grenzüberschreitenden Verkehr (Rheinstrasse auch grenzüberschreitender öV) eine wichtige Funktion. Insbesondere in den Stosszeiten werden diese beiden Grenzübergänge von den Arbeitspendlern genutzt; sie entlasten somit die anderen (zum Teil bereits massiv überlasteten) Grenzübergänge St.Margrethen, Au, Diepoldsau, Kriessern und Oberriet von zusätzlichem Pendlerverkehr. Aus den genannten Gründen haben die beiden Gemeinden Altstätten und Widnau die Aufnahme der beiden wichtigen Grenzzubringerstrassen in den Kantonsstrassenplan beantragt.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gründe führten damals dazu, dass diese beiden wichtigen Zubringerstrassen – im Gegensatz zu den anderen Strassen zu den Grenzübergängen – nicht in das kantonale Strassennetz integriert und als Kantonsstrassen klassiert wurden?
2. Anerkennt die Regierung die heutige Bedeutung der beiden Grenzübergänge Altstätten und Widnau bzw. der entsprechenden Strassenzubringer? Ist sie bereit, die beiden Zubringerstrassen zu den Grenzübergängen bzw. zur Landesgrenze – die Zollstrasse und die Rheinstrasse – ihrer tatsächlichen Bedeutung im Gesamtkontext des grenzüberschreitenden Verkehrs im St.Galler Rheintal künftig – gleich wie im Vorarlberg – als Kantonsstrassen zu klassieren und die Verantwortung für Betrieb und Unterhalt zu übernehmen?
3. Gäbe es für die Gemeinden Altstätten und Widnau andernfalls die Möglichkeit, die Grenzübergänge zu schliessen, falls sie den Strassen- und Brückenunterhalt nicht mehr gewährleisten können oder wollen? Falls ja, unter welchen rechtlichen Bedingungen wäre diese Massnahme zulässig?»

16. Januar 2025

Mattle-Altstätten
Broger-Altstätten
Bartl-Widnau